

TOP

Rat	09.12.2010
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2010-2
Stand	30.11.2010

Betreff Haushalt 2011

Beschlussentwurf:

Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie an die Fachausschüsse.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt gemäß § 80 GO den Haushalt 2011 vor. Die in der Sitzung vorgelegten Unterlagen umfassen neben der Haushaltssatzung 2011, den nach den Grundsätzen des NKF in Ergebnis- und Finanzplan gegliederten Haushaltsplan mit allen Anlagen für den Planungszeitraum 2011 bis 2014.

Der Entwurf weist für den gesamten Planungszeitraum Fehlbedarfe auf (2011: 14,5 Mio. €, 2012: 10,7 Mio. €, 2013: 7,2 Mio. € und 2014: 7,0 Mio. €). Der hiermit dargestellte Ressourcenverbrauch führt zur weiteren Abnahme des Eigenkapitals.

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 GO hat die Stadt Bornheim als Bestandteil der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Der mit dem Haushalt 2010 erstellte Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung ist in den Beratungen zum Haushalt 2011 entsprechend fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus den Unterlagen, die in der Sitzung vorgelegt werden.